

Genehmigung einer Eilentscheidung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 29.12.2021	<i>Bearbeitung:</i> Christiane Eibich <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1406
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	22.02.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	01.02.2022	Ö

Sachverhalt

Die Förderrichtlinie zur Förderung der Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen wurde durch die Anschaffung von CO² Ampeln für die Regionale Schule mit Grundschule schon in Anspruch genommen. Diese Ampeln sind beschafft und bereits in Betrieb genommen worden. Zudem wurde eine kleine Studie beauftragt, um die Kosten für die zu erwartende Ertüchtigung der vorhandenen Lüftungsanlage im Anbau und die Installationen von fest verbauten Zu- und Abluftanlagen im Altbau der Regionalen Schule zu ermitteln, um im Anschluss für diese Maßnahme einen weiteren Fördermittelantrag stellen zu können.

Die Ermittelten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich derzeit noch auf 1.046.589,29 Euro brutto und eine weitere Nachfinanzierung in Höhe von 500.000,00 Euro hätte noch in 2021 durch die Stadt sichergestellt werden müssen.

Nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin und Ihrem Stellvertreter wurde sich dafür ausgesprochen, dass die vorhandene Lüftungsanlage im Anbau ertüchtigt wird und für den Altbau und den Grundschulteil 16 mobile Raumluftanlagen beschafft werden sollen.

Um auch für diese mobilen Raumluftanlagen noch eine Förderung zu beantragen und eine fristgerechte Durchführung des Vergabeverfahrens gewährleisten zu können wurde die Eilentscheidung für die Beschaffung dieser 16 Anlagen getroffen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt die getroffene Eilentscheidung zur Beschaffung der mobilen Raumluftanlagen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
56.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	56.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	28.000,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	17.21501.096
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Eilentscheidung_mRLT Dassow (öffentlich)
2	Ergänzung zur Eilentscheidung (öffentlich)

STADT DASSOW

Die Bürgermeisterin über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Eilentscheidung

Der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V (KV MV)

Die beauftragte Machbarkeitsstudie für die den Einbau festinstallierter RLT Anlagen im Schul-Altbau und die nach den Förderrichtlinien geforderte Ertüchtigung der vorhandenen Lüftungsanlage im Schulanbau der Regionalen Schule Dassow hat ergeben, dass eine solche Maßnahme einschließlich der Planerkosten bei derzeitiger Marktlage veranschlagt wird mit 1.045.589,29 Euro.

Nach Rücksprache mit mir als Bürgermeisterin der Stadt und meinem stellvertretenden Bürgermeister wurde besprochen, das vorerst nur die vorhandene Lüftungsanlage im Anbau der Schule ertüchtigt wird, da die Stadt Dassow sich somit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewegt. Für den Altbau wurde sich für die Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen ausgesprochen. Zur Unterstützung des Luftmanagements im Altbau der Regionalen Schule Dassow wird ein Änderungsantrag zum laufenden Antrag zur Beschaffung von CO² Ampeln in Höhe von 56.000,00 Euro gestellt und kann bis zu 27.840,00 Euro gefördert werden. Hieraus ergibt sich ein Eigenanteil für die Stadt Dassow von 28160,00 Euro. Zwingend erforderlich ist eine Antragstellung bis zum 15.12.2021. Bei dem Beschaffungsvorgang mobiler RLT Anlagen, ist darauf zu achten, dass die Auftragserteilung bis zum 28.02.2022 erfolgen muss. Hierbei gilt als Vorhabenbeginn beim Vergabeverfahren die Zuschlagserteilung. Hierfür ist es erforderlich, die Ausschreibung der Maßnahme noch im Dezember 2021 vorzubereiten und auszuführen, damit eine rechtzeitige Auftragserteilung auch gewährleistet werden kann.

Für die Maßnahme stehen folgende HH-Mittel zur Verfügung:

17/ 21501.0096: 618.000 €

(mobile Lüftungsanlagen Altbau: 56.000,00 Euro)

Hiermit stimme ich im Rahmen der Eilentscheidung der Beschaffung von 16 Raumlüftungsanlagen zu. Hierbei ist neben dem Preis die geringste Geräuschkulisse Entscheidungskriterium.

Diese Eilentscheidung ist durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

Schönberg, 13.12.2021

A. Pahl



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), 📠: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

STADT DASSOW

Die Bürgermeisterin über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Ergänzung zur Eilentscheidung

Bürgermeisterin der Stadt Dassow fasst den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung 16 mobiler Raumlüftungsanlagen und beauftragt das Amt, mit der Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Vergabeentscheidung. Entsprechend der Hauptsatzung hat die Zuschlagserteilung durch die Stadt zu erfolgen.

Die getroffene Eilentscheidung vom 13.12.2021 wird dahingehend ergänzt.

Schönberg, 13.01.2022

A. Pahl



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700